

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 22 (1917-1918)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Das Amt der Vormünderin  
**Autor:** David, Helene  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311315>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

treuen Schriftführerin unseres Vereins. Sobald er Fr. 10,000 erreicht, dürfen seine Zinsen gebraucht werden, um bedürftigen Kolleginnen die Aufnahme ins Heim zu erleichtern. Heute beträgt er zirka Fr. 7500, es fehlen also „nur“ noch Fr. 2500. Die ersten drei Viertel sind in langem, mühsamen Sammeln geäufnet worden. Nun aber wollen wir einen kühnen Anlauf nehmen und im Sturmschritt das letzte Viertel erobern, sei es durch Lotterien, Basare und dergleichen, sei es durch direkte Sammlung. Wir richten an alle, Sektionen und Einzelmitglieder, die herzliche Bitte: „Helft!“

Jede Gabe, ob gross oder klein, wird dankbar entgegengenommen von unserer Kassiererin: Fräulein *D. Steck*, Sonnenbergstrasse 12, *Bern*.

**Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.**

**Das Amt der Vormünderin.**

Bekanntlich hat das neue schweizerische Zivilgesetz uns Frauen endlich das selbstverständliche Recht gebracht, das Amt einer Vormünderin — ein Erzieherinnenamt erster Ordnung, will man es ernst nehmen — auszuüben; hat einer Mutter endlich die Selbstverständlichkeit zugebilligt, Vormünderin ihrer eigenen Kinder sein zu können; wie es für den Vater, der doch im allgemeinen weniger mit dem Innenleben seiner Kinder vertraut ist, schon immer als gerechte Norm gegolten hat. Das Prinzip, das bei der Erziehung dem weiblich-mütterlichen Element wohl so viel Bedeutung zukomme wie dem männlichen, hat sich mit den Jahren eben doch durchgesetzt.

Auch dieses uns so *velbstverständliche* Recht haben wir uns recht eigentlich erarbeiten müssen. Ich möchte einer Jeden entgegnen, welche etwa den Einwand erheben möchte, daß derartige Rechte sich doch immer von selbst ergeben, wenn die Zeit dafür reif geworden sei: Nein, nie von selbst! Kein Recht fällt einem als reife Frucht in den Schoß, alles muß erarbeitet und erkämpft werden! Und es ist eine alte Wahrheit, daß nur das Recht hoch im Ansehen steht, das großen Kampfpreis gekostet hat.

Es ist ein überaus wichtiges Recht, dieses Recht zum Amte der Vormünderin. Es ist zwar eine nicht gerade sehr erfreuliche und für den heutigen Frauendurchschnitt nicht gerade sehr lobenswerte Erscheinung, daß fast alle Waisenämter klagen, daß nur wenig Frauen sich zu diesem Amte melden. Was unsere Frauen heute noch von der Übernahme desselben abhalten mag, ist wohl zum großen Teil Unkenntnis des Rechtes an und für sich, Unkenntnis der Pflichten, die man zu übernehmen hat, zum Teil wohl auch die Angst vor der Verantwortung, vor allem aber eine mangelnde Propaganda, Aufklärung und Belehrung.

In erster Linie möchte ich dem *Rechte* auf das Amt der Vormünderin und der Pflicht zur Ausübung dieses Rechtes warm das Wort reden. Es besteht für die Frau nicht, wie für den Mann, ein Zwang zur Übernahme einer Vormundschaft (§ 382 u. ff.) sondern in richtiger Erkenntnis von der Wichtigkeit der innern Faktoren bleibt das Amt unter den Frauen der Freiwilligkeit überlassen. Die Freiwilligkeit bietet die beste Bereitwilligkeit, ist die beste Gewähr für ernsthaften Willen. Mütterliche Liebe und mütterliches Interesse lassen sich nicht erzwingen, sie müssen freiwillig und von innen heraus gegeben werden, sollen sie ihre vollen Werte entfalten können. Dafür aber sollten die Frauen, denen

es Zeit und Umstände auch nur einigermassen erlauben, es als unbedingte Ehrenpflicht ansehen, das Vormünderinnenamt zu übernehmen. Ich möchte es besonders auch unsren unverheirateten Frauen recht warm ans Herz legen und ganz besonders allen denjenigen, welche in Berufen arbeiten müssen, die für Herz und Gemüt wenig Nahrung und Wärme bieten. Ich denke dabei vor allem an alle die kaufmännischen Angestellten und Bureau-Arbeiterinnen. Wie viele Mädchen habe ich in solchen Berufen schon getroffen, innerlich unbefriedigt und voll Sehnsucht, obwohl sie ihr gutes finanzielles Einkommen hatten. Jede Frau, ob sie nun verheiratet ist oder nicht, trägt eben die Bereitschaft und die Sehnsucht zur Mutterenschaft dunkel in sich — es ist ja ihr eigenstes Wesen — und fühlt dunkel und schmerzlich die große Lücke, wenn sie ihr versagt blieb. Kaum eine andere Tätigkeit ist nun so geeignet, ausgleichend und füllend in diese Lücke zu treten, wie gerade die weibliche Vormundschaft. Was für ein Segen muß es für das Innerste werden, Teil zu haben an der Sorge und Verantwortung für junge, liebe Menschenkinder und dem eigenen Herzen alle Pforten der Liebe und der mütterlichen Fürsorge weitaufmachen zu dürfen! Man sollte fremde Kinder nicht herzlich lieben können? weil sie vielleicht unschön, unreinlich, schlecht genährt seien? Schwerere Fälle, wie verwahrlost, lügnerisch, moralisch defekt, werden vom Waisenamte ja so wie so nicht der privaten Vormundschaft übergeben, für solche hat das Waisenamt seine besondern Fürsorgeorgane. Aber in leichteren Fällen, wo es sich meist nur um den Ausfall des einen Elternteiles handelt, oft auch um teilweise Unfähigkeit und Unkenntnis des mütterlichen Teiles in Erziehung und Haushaltsführung, in solchen Fällen sollte man für die kleinen Menschenkinder, auch wenn sie keine Engel an Schönheit und Reinlichkeit sind, nicht herzliche Liebe und Fürsorgewillen aufbringen? O ich möchte allen den Frauen, die in ihrem Herzen solche Vorbehalte machen, die Augen schärfen, damit sie die verborgenen und stillen Schönheiten solcher Kinderseelen sehen in denen das Heimweh nach etwas Schönerem brennt, in denen oft schon eine große Angst vor den Härten dieses Lebens ist; ich möchte sie lesen lehren in den Äuglein, die schon ungläubig und resigniert blicken, aber auch noch so voll von umfassendem und großem Vertrauen sein können; die einen oft ansehen, als käme man aus einer andern Wunderwelt. O man müßte einen Stein statt einem warmen Herzen in sich tragen, wenn einem diese tiefen Kinderaugen mit ihren tausend ungelösten Rätseln nicht ins Innerste griffen. Und welche Freude dann, nach und nach etwas mehr Daseinsglück und Daseinsvertrauen mehr Lebensselbstverständlichkeit in solche Kinderaugen bringen zu können; Müttern den Wert der Seelen ihrer Kinder langsam aufzuschließen!

So mag man dieses *Recht* zum Amte der Vormünderin wohl mit vollster Befugnis als eines der schönsten Rechte, die uns das öffentliche Leben bieten kann und bieten wird, bezeichnen.

Die *Pflichten* einer Vormünderin sind mannigfaltiger Natur und lassen sich eigentlich schwer im Gesamten darstellen. Denn jeder Fall wird eben wieder anders in die Hände genommen werden müssen. In erster Linie muß die Vormünderin über eine herzliche Liebe für Kinder und ein intensives Einfühlen in fremde Verhältnisse und ihre Bedürfnisse verfügen. Denn nicht von sich selbst, aus ihrem eigenen Gesichtswinkel soll die Vormünderin fremde Verhältnisse beurteilen, soll sie fremde Kinder leiten. Sie darf nie vergessen, daß sie diese Kinder nicht für ihre eigenen Verhältnisse erzieht, daß sie nicht den eigenen Maßstab an Lebensansprüchen ohne weiteres auf die zu bevormundenden Kinder überträgt.

Denn sie tut ihnen einen schlechten Dienst damit, die Kinder sollen ihrem Lebens- und Umgangskreis im allgemeinen nicht entzogen oder entfremdet, wohl aber so ertüchtigt werden, daß sie innerhalb ihres Lebenskreises ein gesichertes Auskommen und ein harmonisches sich Einfügen finden können. Aus psychologischen Gründen ist mir das eben Dargelegte wichtig. Denn die Entwicklung eines Kindes muß sich in *ruhiger, aufsteigender* Linie bewegen können. Was nützt es einem Kinde, wenn es ein paar Jahre lang sich einer guten Fürsorge erfreuen darf, die über sein gewohntes Maß hinausgeht, die Wünsche und Hoffnungen in ihm weckt, welche ihm vom Leben doch nicht erfüllt werden können und später muß es doch wieder in seine Lebenskreise zurück sinken? Muß da nicht Verbitterung und viel unnötige Sehnsucht mitunterlaufen? Ich bitte, mich nicht falsch verstehen zu wollen: Ich unterstütze gewiß nach Kräften jedes Aufwärtsstreben, jede Entwicklung, aber diese muß in allen Fällen den vorhandenen und zu erreichenden Möglichkeiten auzupassen sein.

In erster Linie hat man sich um das warme Vertrauen des Elternteiles mit Takt und Geduld zu bemühen. Kein Ausfragen, kein Befehlen; ein liebevolles Eingehen in die Anschauungen und Verhältnisse und herzlich-menschliches Verstehen aller menschlichen Irrtümer und Sehnsüchte bieten wohl die beste Gewähr, in das richtige Verhältnis zu der anvertrauten Familie zu kommen. Hat man dann das Vertrauen sich erworben, so ist auch ein ruhiges und geduldiges Zuhören, „Ablossen“, den geplagten Müttern oft eine große Wohltat, mehr als schenken und helfen in klingender Münze. Jedermann weiß ja, wie sehr eine offene Aussprache ein Herz erleichtern und den Mut neu anfachen kann. Hat man erst dieses vertraute Verhältnis hergestellt, kommt die Mutter oder der Vater mit seinen Anliegen und seinen Sorgen zur Vormünderin als etwas ganz Selbstverständliches, so hat man den gemeinsamen, gangbaren Weg gefunden. Ein Wort gibt das andere und von einem Weg aus findet man einen andern. In der Technik der Armenfürsorge sollte eine Vormünderin allerdings etwas bewandert sein. Die Beschaffung des nötigen Unterhaltes wird vielleicht eine der häufigsten und schwierigsten Arbeiten der Vormünderin sein; Beschaffung von Beihilfen der Heimatgemeinden, von Arbeitsbeschaffung und Versorgung der Kinder während des Tages; oder die Anleitung zu rationeller und ordentlichen Haushaltsführung inbegriffen die Herstellung und Instandhaltung der Kleidchen, gelegentliche Mithilfe, Dispositionen bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, wie Krankheit und notwendige Erholung, Beschaffung von Freibetten und Freiplätzen in Ferienheimen oder Ferienkolonien, das sind die häufigsten Obliegenheiten der Vormünderin, Obliegenheiten, in denen man bald eine gewisse Routine erhält. Auch geben die Vormundschaftsbehörden oder das Waisenamt immer sehr bereitwillig Auskunft und Rat, wo einem die eigenen Mittel und Wege versagen. Lieber zu viel und zu oft um Rat fragen, als zu wenig. Große Wichtigkeit ist auch der Gewöhnung an eine richtige Krankenversicherung und an Sparsamkeit beizumessen. Jedes Mündel sollte von seiner Verdienstfähigkeit ab ein Sparkassabüchlein führen, das die Vormünderin verwaltet, und das bei Gründung eines eigenen Haushaltes einen Grundstock bilden soll. Eine der wichtigsten Fragen ist die der Berufswahl und zwar für Mädchen wie für Knaben. Für Mädchen hat man namentlich auch auf eine gründliche, hauswirtschaftliche Ausbildung Gewicht zu legen. Wenn irgend möglich sollen sie, bevor sie ins Geschäft oder in die Lehre gehen, eine Dienstlehrstelle oder einen Haushaltungskurs absolvieren. Eine richtige hauswirtschaftliche Kenntnis, erworben in *einfachen* Verhältnissen, wo die Frau sich

herzlich um die Ausbildung des jungen Mädchens angenommen hat, ist ein Grundstock für eine spätere glückliche Ehe. Auch ist die Berufswahl möglichst so zu treffen, daß der Beruf auch bei einer eventuellen Verheiratung weiter betrieben werden kann oder daß das Mädchen sonst in irgend einer Heimarbeit ausgebildet wird, die es in den Stand setzt, später an einen eigenen Haushalt mitbeizutragen, ohne die Arbeitsstätte außer dem Hause suchen zu müssen. Wenn die Heimarbeit in Verbindung mit dem Haushalt und der Kindererziehung für die Frau auch eine schwere Sache ist, so ist sie im Interesse der Kinder eben doch der Arbeit außer Haus vorzuziehen. Knaben sollen, wenn immer möglich, richtige Berufslehren durchmachen, man muß auch hierbei immer denken, daß sie einmal Ernährer einer Familie und nicht nur Selbsterhalter sein sollen. Die Berufsberatungsstellen geben ja einer Vormünderin die beste Wegweisung und Handhabe und in Verbindung mit dem Waisenamte und der Heimatgemeinde werden auch nötige Beihilfengelder an Lehre und Kost aufgebracht werden können. Hat die Vormünderin so nach bestem Wollen und Können den äußern Weg ihrer Mündel ins Klare gelenkt, so wird sie sich auch um die innere Richtigkeit ihres Lebensweges interessieren. Sie wird neben Mutter oder Vater die Vertraute ihrer Mündel werden wollen, wird eingehen auf alle die Nöte und Schwankungen der jugendlichen Entwicklung, sie wird sie zum Guten und Schönen zu führen versuchen, durch Verschaffung geeigneter Lektüre, sie wird sie etwa zu einem schönen Spaziergange mit sich nehmen, oder sie zu sich einladen zu bescheidener Geselligkeit, sie wird auch sorgen und es nie vergessen, daß auch eine bescheidene und schlichte *Freude* ins Kinderherz gehört, eine Freude, die nicht im Kino und nicht auf der Straße, aber im herzlichen Familienleben wurzelt. So wird sie mit beitragen, in den Kindern den schönen Familiensinn und die schlichte heimische Freude zu pflanzen, die den guten Grund zu einem späteren Haushalt bilden. Manchmal wird sie dabei die ihr vielleicht sonderbare Erfahrung machen, daß sie auf Knaben einen größern Einfluß auszuüben imstande ist, als auf Mädchen. Es deckt sich diese Erfahrung mit dem Ausspruche einer mir bekannten Vorsteherin eines Mädchenheimes, daß gewisse Mädchen besser unter einer männlichen Vormundschaft sich entwickeln und von einer solchen Seite eher „etwas annehmen“, umgekehrt aber auch, daß Frauen auf männliche Mündel oft besseren und nachhaltigeren Einfluß ausüben als männliche Vormünder. Die geheimnisvolle Polarisation der Geschlechter vermag sich eben auch schon im Erziehungsalter geltend zu machen, und soll, wenn vorhanden, als ein wertvoller und glücklicher Faktor in Rechnung gestellt, nicht unterdrückt werden.

Es mag meinen Leserinnen mit dem eben Gesagten vielleicht eine Last der *Verantwortung* aufs Gemüt fallen und sie mögen sich fragen, ob sie soviel Pflichten gewachsen seien. Man soll nicht allzu ängstlich sein. Gewiß, die Verantwortung ist keine kleine und es ist besser, sie schwer zu empfinden, als das Amt zu leicht zu nehmen. Denn es handelt sich doch immer um lebendige Menschenkinder. Aber wohl kaum ein Fall fordert von einem alle die aufgezählten Pflichten, der eine wird hauptsächlich nach dieser, der andere nach jener Richtung zu pflegen und zu erledigen sein. Und im allgemeinen ist ja die öffentliche Fürsorgetätigkeit so wohl organisiert, daß, wenn man sich mit ihr in Fühlung setzt und hält, man überall und in allen Lagen die nötige Anweisung, Belehrung und Hilfe erhält. Wenn die innere Liebe und das intensive Verständnis für Kinder vorhanden sind, so würde ich mich durch keine ängstlichen Bedenken abschrecken lassen, sondern frisch und mutig zugreifen. Ein guter Wille

überwindet vieles und die Liebe macht findig und der Verstand hilft mit, so wird man der Schwierigkeiten schon Herr werden. Und viel Glück und Freude und Bereicherung müssen damit in manches bisher einsame Frauenherz einziehen. Eine geistige Mutterschaft vermag nahezu eine leibliche zu ersetzen, unter Umständen ist sie bereichender und in allen Teilen besser als eine leibliche, wenn diese letztere nur dem Blute nach, nicht aber der Liebe und dem Inhalt nach besteht, wie es ja leider auch vorkommt.

Für sehr wichtig halte ich eine ausgedehnte *Aufklärungs- und Propaganda-Arbeit* unter der Frauenwelt. In Vorträgen, Broschüren, in persönlicher Werbearbeit, müssen die Frauen auf die Schönheit dieses Amtes auf die dringende Notwendigkeit der Erfüllung durch Frauenhände aufmerksam gemacht werden. Ja, in eigentlichen Vormünderinnenkursen müssen die Frauen auch Belehrung über ihre vielseitigen Pflichten und Aufgaben und Wegleitung zu ihrer Erfüllung empfangen. Ihrerseits sollten die Vormünderinnen sich wieder zusammenschließen zu gegenseitiger Förderung und Belehrung. Vielleicht vermöchte dann aus diesen Vormünderinnenvereinigungen eine soziale Fürsorgetätigkeit großen und breiten Stiles auszugehen. Es schwebt mir immer vor, daß in irgend einer Form jedes hilfsbedürftige Ehepaar, jede überlastete Mutter aus dem Überschuß der freien weiblichen Kräfte eine Hilfe zugeteilt erhalten könnte, die ihr, wie die Vormünderin, nicht nur Beistand und Hilfe, sondern in erster Linie auch geistige Leiterin und Lenkerin sein sollte. Ich lege großen Wert auf die Propagandaarbeit, sie sollte den Waisenämtern durchaus die nötigen Hilfskräfte zu führen. Es ist für die Vormundschaftsfürsorge von außerordentlichem Wert, daß sie *weibliche* Hilfskräfte erhalte. Ohne viele Beweise und ohne viel Worte wird man mir glauben, daß für ein solches Erzieherinnenamt die Frauen ohne weiteres geeignet und berufen sind. Und im Interesse der Mündel ist es durchaus zu begrüßen, daß ihnen in einer Vormünderin auch eine *mütterliche* Freundin und Beraterin gegeben werde, daß gerade dieses mütterlich-fürsorgende Element zu voller Auswirkung gelange.

Auch vom Standpunkt der Frauenbewegung ist es dringend zu wünschen, daß von den errungenen Rechten nach Kräften Gebrauch gemacht werde. Wir haben den Vorwurf schon allzu oft gehört, daß die große Masse der Frauen gar nicht nach solchen Rechten Verlangen trage, und daß darum die Männer auch gar keine Veranlassung hätten, dem Begehrn einiger Weniger Rechnung zu tragen. Dieser Vorwurf sollte durch die Tatsachen durchaus entkräftet werden; je mehr Frauen sich den Gebrauch und die Erfüllung der erworbenen und erkämpften Rechte zur Pflicht machen, um so breitere Basis gewinnt die Frauenbewegung, um so rascher gelingt es ihr, an der sozialen Umgestaltung der Weltordnung mitzuhelfen. Es liegt also durchaus im Interesse der Frauenbewegung, eine rege Propaganda zur Gewinnung von Vormünderinnen ins Leben zu rufen. Nur durch immerwährendes Reden und Mahnen und Aufklären gewinnen die Ideen an Boden, werden die Gedanken vertieft, werden die breiten Massen endlich bewegt. So muß auch der Gedanke an eine mütterliche Fürsorge und Leitung auch aller Derjenigen, welche um diesen Schatz in irgend einer Weise verkürzt worden sind, breite Ausdehnung gewinnen, so daß er überall als ein kategorisches Gebot sozialer Pflicht empfunden wird.

Helene David.